



VORWORT

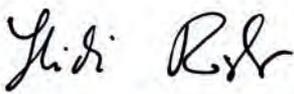
Liebe Leser*innen,



1927 haben christliche Frauen verschiedener Konfessionen zum ersten Mal einen internationalen Weltgebetstag gefeiert. Sie setzten damit nicht nur ein Zeichen für Frieden und Versöhnung, gegen Rassismus und Intoleranz. Ihr Einsatz galt auch der Gleichberechtigung von Frauen in Kirche und Gesellschaft. Auch heute noch feiern wir in einer weltweiten Gebetskette immer am ersten Freitag im März Gottesdienst und beten für den Frieden und die Verbesserung der Lebensumstände von Frauen.

Auch in entwickelten Industrienationen wie im Land Taiwan, das in diesem Jahr im Mittelpunkt steht, ist es immer noch so, dass Frauen zwar verstärkt berufstätig sind, allerdings - ohne die traditionelle Rollenverteilung grundsätzlich in Frage zu stellen: Familiäre Sorgearbeit ist weiterhin Frauensache. Die doppelte Belastung führt oft zu individueller Erschöpfung.

Weltweite Solidarität von Frauen - im Gebet und im Handeln - für die Verbesserung der Lebensumstände und für den Frieden gibt Rückhalt und neue Energie. Die Gebetskette geht in 24 Stunden um den Erdball. Werden Sie Teil davon.

Ihre

 Heidi Rösler
 Vorstandsvorsitzende

INHALT

Neue Schutzkonzepte in Kitas
 Second Stage – ein Erfolgsmodell 2

IM PORTRÄT:
 Vormundschaften und Pflegschaften 3

WAS LOS WAR
 Von September bis Februar 4

FRAUENARMUT

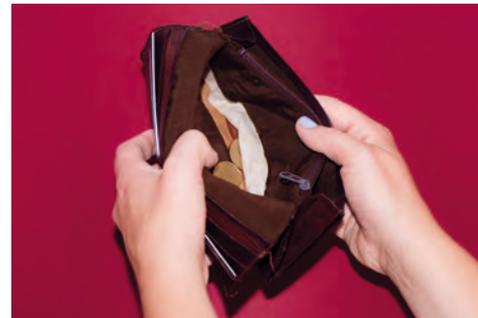
Was weibliche Armut mit Bildung zu tun hat

Frauen sind im Vergleich zu Männern häufiger armutsgefährdet. Während der Begriff „absolute Armut“ bedeutet, dass existenzielle Bedarfe nicht finanziert werden können (beispielsweise Wohnen oder Essen), spricht man von „Armutgefährdung“, wenn ein bestimmter Einkommenswert unterschritten ist. Die Armutgefährdungsschwelle ist bei 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens angesetzt, und hier beginnt bereits das Problem: Es wird mit Begrifflichkeiten gearbeitet, die ohne einschlägige (Aus-)Bildung kaum zu verstehen sind. Dadurch wird Menschen erschwert, ihre eigene Situation verstehen, einordnen und benennen zu können. Und die klassische Schulbildung vermittelt weder besonders gut, was Armut ist, noch, wie wir sie vermeiden können.

Relative Armut bleibt nach außen oft unsichtbar, unter anderem weil ein Leben in Armut mit Scham behaftet ist und die Betroffenen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Situation zu kaschieren. Insbesondere Frauen suchen die Schuld oft bei sich selbst. Die Forschung über Risikofaktoren sagt jedoch etwas anderes: Die Ursachen für Armutgefährdung sind unter anderem Trennung oder Scheidung, eigene Krankheit oder Pflegebedarf eines Familienmitglieds, also alles Faktoren, auf die Frauen keinen oder kaum Einfluss haben.

Gemeinhin wird angenommen, dass ein guter Ausbildungshintergrund auch bei Frauen armutspräventiv wirkt. Dies trifft zu, sofern die Frauen ihre Ausbildungen in bezahlte Arbeit umsetzen können. Die Annahme geht jedoch fehl, wo kein eigenes Erwerbseinkommen erzielt wird und andere Absicherungen nicht greifen. Hierfür kann es unterschiedliche Gründe geben, sei es die Entscheidung, den Beruf zugunsten der Familie aufzugeben, sei es das Eintreten von Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit. Studien belegen, dass Frauen für diese Fälle häufig unzureichend abgesichert sind. In Ballungsräumen mit hohen Mieten und Lebenshaltungskosten kann das sehr schnell in eine Abwärtsspirale münden. Schon wenige Monate ungeplanter Erwerbslosigkeit können dazu führen, dass Mieten nicht mehr bezahlt werden und damit der Wohnraum gefährdet ist.

Selbst formal gut ausgebildeten Frauen fehlt oft das Bewusstsein über die Notwendigkeit einer



eigenen finanziellen Absicherung, unabhängig von einem Partner oder Ehemann. Ich sprach darüber mit Paula*, armutsbetroffen, heute 50 Jahre alt. Sie ist Grafik-Designerin und fand nach der Familienpause keinen Arbeitsplatz mehr, zu grundlegend waren die Veränderungen durch die Technisierung des Berufes. Heute ist sie geschieden, hat zwei erwachsene Töchter und lebt von Grundsicherung. Versucht sie, ihren Töchtern etwas mitzugeben, um sie vor einer solchen Situation zu bewahren? „Ja,“ sagt Paula. „Ich habe ihnen beigebracht, hört nie auf, für euch zu sorgen. Bleibt immer im Beruf, und wenn es nur ein paar Stunden sind. Sichert euch ab, damit ihr nicht auf einmal ohne alles dasteht.“ Sie beklagt, dass sie für sich selbst niemals in diese Richtung gedacht hat. Versicherungen? Ehevertrag? Rentenpunkte? „Das war kein Thema. Ich hatte meine Arbeit, habe geheiratet, dann kamen die Kinder. Ich hatte geplant, ein paar Jahre zu Hause zu bleiben und dann wieder zu arbeiten, aber es kam anders.“

Ihr Fazit: „Das Studium allein war nicht genug. Ich hätte noch etwas lernen sollen, nämlich: Wie Sorge ich selber für meine Finanzen.“ Nach kurzem Nachdenken fügt sie hinzu: „Das könnte doch eigentlich auch ein Schulfach sein.“

*Name geändert



Autorin:
 Melanie Schauer ist seit April 2022 eine der beiden Bereichsleiterinnen für die Wohnungslosenhilfe im SkF München. Zuvor war sie bei der Frauenhilfe München tätig, die letzten Jahre als Fachleitung für die sozialpädagogischen

Teams im Frauenhaus und in der Beratungsstelle für Frauen bei Partnerschaftsgewalt.

■ KINDERKRIPPEN

Neue Schutzkonzepte für die Kitas

Fachkräftemangel, zu große Gruppen, überlastetes Personal – das sind die Themen in den Medien, wenn es um Kitas geht. Gut, wenn man sich mal die Zeit nimmt, um seinen Arbeitsalltag als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in zu analysieren und unter dem Schutzaspekt zu durchleuchten.



Genau das haben die Teams der drei Kinderkrippen im SkF gemacht und die pandemiebedingten Schließungszeiten genutzt, um für jede Kita eine neues Schutzkonzept zu erarbeiten. Martina Schwarz, Leiterin der Kinderkrippe Haus Monika in Pasing, und Jennifer Heslington, Leiterin der Kinderkrippe Haus Maria Thalkirchen, erläutern ihr Vorgehen.

Wie seid ihr das Projekt „neues Schutzkonzept“ angegangen?

Martina Schwarz: Bei einem gemeinsamen Klausurtag der drei SkF-Kinderkrippen zum Thema Kinderschutz haben wir beschlossen, die Schutzkonzepte und Materialien, die zu diesem Thema vorhanden waren, zu überarbeiten.

Jenni Heslington: Ein Schutzkonzept muss man gemeinsam mit den Teammitgliedern gestalten. Denn nur durch das Umsetzen im Alltag kann ein Schutzkonzept greifen und „leben“. Das Arbeiten am Schutzkonzept ist ein herausfordernder Prozess, da man natürlich immer wieder zum Thema Missbrauch von Kindern kommt. Dies ging jeder/m Mitarbeiter*in sehr nahe, denn keiner möchte sich das auch nur ansatzweise vorstellen. Daneben wird man auch mit seinen eigenen Werten und Normen konfrontiert. Was habe ich vielleicht schon selbst erlebt? Wie ist meine Interaktionsqualität mit den Kindern? Was geht in mir vor und wie handle ich, wenn ich in einer Situation überfordert bin? Arbeiten am Schutzkonzept bedeutet viel Reflektion im Alltag und Auseinandersetzung mit sich selbst.

Gab es besonders schwierige Punkte für Euch?

Heslington: Spannend waren die Risikoanalyse und die Erarbeitung der Verhaltensampel sowie des Verhaltenskodex. Wo sind Gefahren und wie können wir diesen entgegenwirken? Welches Verhalten ist nicht mehr pädagogisch korrekt und bedarf des sofortigen Einschreitens? Was heißt für uns „respektvoller und wertschätzender Umgang“ mit den Kindern?

Bedeutet Partizipation wirklich, dass die Kinder machen dürfen, was sie möchten? Fragen, zu denen jede*r Mitarbeiter*in eine andere Antwort hatte, die dann für das Konzept zusammengeführt werden mussten. Wir haben immer genug Zeit und Raum für Diskussionen eingeplant, denn jeder sollte und musste auch seine Meinung dazu äußern. Das war manchmal nicht ganz einfach, denn unsere Teamsitzungen finden abends nach der Abholzeit der Kinder statt. Manchmal war der Kopf einfach schon leer, weil man einen stressigen Tag mit den Kindern in der Gruppe hatte.

Habt ihr in der Krippe durch das Konzept jetzt räumlich etwas verändert? Im Umgang mit den Kindern oder den Eltern?

Schwarz: Räumlich haben wir in der Einrichtung keine Veränderungen vorgenommen. Aber viele Prozesse laufen durch die Erarbeitung bewusster ab. So wird nun zum Beispiel sehr intensiv darauf geachtet, wie die Wicksituationen gestaltet werden, oder auch wie wichtig der Umgang mit externen Personen in der Einrichtung ist. Gerade durch die Nähe zum Appartementhaus Monika und den direkten, immer offenen Eingang in die Kinderkrippe über das Appartementhaus müssen wir hier sehr aufmerksam handeln.

Heslington: Eine räumliche Veränderung gab

es auch bei uns nicht. Doch wir haben anhand der Risikoanalyse unsere „blinden Flecken“ in der Einrichtung minimiert. Zum Beispiel war der Schlafraum der Kinder von außen nicht einsehbar und es war viel zu dunkel. Neu sind nun die Verdunklungsrollen außen an der Tür, die man jederzeit hochziehen und damit erkennen kann, was im Schlafraum gerade passiert. Ebenso werden die Räume nicht mehr so stark abgedunkelt, dass die Augen zu lange brauchen, um sich daran zu gewöhnen. Geht man nun in die Schlafräume der Kinder, erkennt man alles sehr gut auf einen Blick.

Und merkt ihr eine Veränderung in den Teams?

Heslington: Die Inhalte unseres Schutzkonzeptes sind immer mal wieder Thema im Alltag und in den Teamsitzungen. Daran merkt man, dass sich alle Pädagog*innen wirklich gut mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Die Achtsamkeit jeder/s Einzelnen ist gestiegen und alle haben an Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung gewonnen.

Schwarz: Ich nehme auch wahr, dass die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept nicht nur den Kindern zugutekommt, sondern auch den Kolleg*innen Sicherheit in der täglichen Arbeit gibt. Es schützt auch die Mitarbeiter*innen.

■ SECOND STAGE

Ein Erfolgsmodell

Seit 2020 gibt es das vom Bayerischen Sozialministerium geförderte Projekt Second Stage. Es unterstützt Frauen, die im Frauenhaus wohnen, bei der Wohnungssuche und sorgt auch nach dem Auszug für psychosoziale Betreuung.



Der Ansatz hat sich bewährt, der Erfolg gibt ihm Recht. Daher geht das Projekt jetzt in die Regelfinanzierung, d.h. es bleibt ein fester Bestandteil des Hilfesystems für ge-

waltbetroffene Frauen. „Wir freuen uns, dass wir dieses nachhaltige Angebot weiterhin aufrechterhalten können“, sagt Cornelia Trejtnar, Leiterin von Second Stage und den beiden SkF - Frauenhäusern im Landkreis München. „Die Frauen können schneller wieder aus dem Frauenhaus ausziehen, unsere Plätze werden damit wieder frei. Und da wir immer mehr Fälle mit komplexen und vielfältigen Problemen haben, ist es extrem wichtig, dass die Frauen nach dem Auszug weiterhin von Fachkräften unterstützt und betreut werden. Nur so können sie in ihrem neuen Zuhause ein Netzwerk aufbauen und mittel- und langfristige Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden.“

■ IM PORTRÄT: VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

An der Stelle der Eltern

Wenn Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder nicht wahrnehmen können, dann bestellt das Gericht eine*n Vormund*in. Beim SkF gibt es einen dafür zuständigen Fachdienst - seit über 30 Jahren.

Eine Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft wird vom Familiengericht angeordnet, wenn Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben und ihnen das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen werden muss. Das Jugendamt regt das an und muss daher auch einen geeigneten Vormund finden. Wenn dafür im Umfeld der/s Minderjährigen kein*e Angehörige*r in Frage kommt, wird ein Amts- oder Vereinsvormund bestellt.

Die Aufgaben des Vormunds liegen in der rechtlichen Vertretung des Kindes oder Jugendlichen. Am häufigsten geht es um das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Recht zur Beantragung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Sozialleistungen, die Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge, die Regelung schulischer Angelegenheiten, der Ausbildung und

weiß nicht, wohin mit ihrer Wut, so dass sie häufig in Konflikte mit Gleichaltrigen gerät, aber auch von pädagogischen Fachkräften nur schwer zu lenken ist. Sie hat großen heilpädagogischen Förderbedarf und benötigt in allen Lebensbereichen Unterstützung. Aufgabe ihrer Vormundin ist es nun, Unterstützungsmaßnahmen wie Ergotherapie, eine kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung und Behandlung zu initiieren, die Frage der richtigen Schulform zu klären, den Umgang mit den Eltern zu regeln und im Zusammenwirken mit den Fachkräften in der Einrichtung oder Pflegefamilie, Schule etc. nach guten Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Es gehört auch zu den elementaren Aufgaben, einen persönlichen Kontakt mit dem Kind zu pflegen und es regelmäßig zu sehen, um sich ein eigenes Bild machen zu können.

Ein anderer Fall ist Rafi*. Mit 14 musste er vor den Taliban aus Afghanistan flüchten, nachdem mehrere seiner Angehörigen bereits zu Tode gekommen waren. Mit einem etwas älteren Cousin, aber ohne Begleitung eines Erwachsenen, gelang er über Iran und die Türkei an die Grenze der EU, wo er mehrfach von Grenzbeamten gewaltsam zurückgeschickt wurde. Schließlich konnte er mit einem Boot über Italien in die EU und dann nach Deutschland weiterreisen.

Nach einem Jahr der Flucht wurde er durch das Jugendamt München in Obhut genommen und eine Vormundschaft eingerichtet. Die erste zentrale Aufgabe war das Asylverfahren. Rafi muss beweisen, dass er persönliche Fluchtgründe hatte. Für die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) muss Rafi es trotz aller traumatischer Erlebnisse schaffen, seine Fluchtgeschichte ausführlich und glaubwürdig zu erzählen und alle Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten. Dafür braucht er die Unterstützung seiner Vormundin. Er hat außerdem gesundheitliche Probleme aufgrund der katastrophalen hygienischen Verhältnisse während der Flucht. Er benötigt eine Behandlung durch einen Zahnarzt sowie eines Dermatologen. Beides muss die rechtliche Vertreterin veranlassen, auch die Anmeldung bei der Krankenkasse. Ein Deutschkurs muss gefunden und die Frage der Beschulung geklärt werden. Rafi hat erhebliche Schlafstörungen und Panikattacken, er braucht dringend

therapeutische Unterstützung. Nach der ersten Aufnahme in einer Schutzstelle muss eine passende pädagogische Wohnform gefunden werden. Bei all diesen Themen ist die Vormundin involviert und hat in Abstimmung mit den anderen Beteiligten in Ämtern und Einrichtungen dafür zu sorgen, dass Rafi sich hier in Deutschland eine Lebensperspektive aufbauen kann.

Es gibt noch viele weitere Konstellationen, die bei den Vormundschaften und Pflegschaften denkbar sind, z.B. Kinder, die nach wie vor bei den Eltern wohnen, aber einen Ergänzungspfleger für die Gesundheitsfürsorge benötigen, oder Kinder, die zwischen ihren getrennt lebenden hochstrittigen Eltern aufgegeben werden und eine neutrale Person als Ergänzungspfleger benötigen, um den Umgang zu regeln u. v. m. .

Der Vormund als rechtlicher Vertreter ist zwar nicht die unmittelbare Bezugsperson im Alltag. Das übernehmen in der Regel Bezugsbetreuer oder Pflegefamilien. Aber er pflegt ebenso einen persönlichen Kontakt, und das in einigen Fällen über viele Jahre, vertritt die Anliegen und Rechte der Kinder und Jugendlichen, kooperiert mit allen maßgeblichen Stellen, die zur Förderung und Erziehung beitragen und hat „die Fäden in der Hand“.

*Name geändert



des Umgangs. Hinter dieser scheinbar „trockenen“ rechtlichen Funktion verbirgt sich aber eine pädagogisch herausfordernde Auseinandersetzung mit vielen Lebensbereichen eines Kindes oder Jugendlichen. Sie sind in ihrem jungen Leben oft bereits mit prekären, belastenden oder sogar schädigenden Lebensumständen konfrontiert worden. Was das bedeuten kann, sollen die folgenden zwei Beispiele verdeutlichen.

Sina* lebte mit ihren drogenabhängigen Eltern zusammen, bevor sie im Alter von 7 Jahren vom Jugendamt in Obhut genommen und eine Vormundschaft eingerichtet wurde. Nun steht die Einschulung bevor. Sina hat nie gelernt, wie man einen Stift hält. Aufgrund der Lebensumstände zuhause zeichnet sich bereits jetzt eine Bindungsstörung ab. Sina hat Ängste und

2022 hat der SkF das 30-jährige Jubiläum der Vormundschaften und Pflegschaften begangen. Zu Beginn mit weniger als einer Planstelle gestartet, ist der Fachdienst inzwischen zu einem Team mit sieben Fachkräften plus Leitung gewachsen und derzeit für 164 Klient*innen verantwortlich.



Autor: Ralf Warnecke ist seit 2009 als Leitung in der Kinder- und Jugendhilfe des SkF München tätig. Er ist zuständig für die Vormundschaften und Pflegschaften, die Ambulanten Erziehungshilfen und die Frühen Hilfen.

NACHRUF

Hella Klarner 12.03.1949 – 21.10.2022



Hella Klarner hat sich seit 2015 als ehrenamtliche Mitarbeiterin in Haus Bethanien für den SkF engagiert. Die ausgebildete „Atem-Gestalt-Trauma-Therapeutin“ hatte sich damals von sich aus an die Einrichtung für ältere wohnungslose Frauen gewandt, um den Bewohnerinnen ihre Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen. Kurz darauf hat sie sich dann einer Frau mit Atembeschwerden angenommen. In den letzten Jahren hat sie sich speziell um diese Bewohnerin gekümmert, die aufgrund ihrer Erkrankung die meiste Zeit in der Einrichtung verbringen muss. Als wegen der Corona-Pandemie Besuche nicht möglich waren, hat sie regelmäßig mit ihr telefoniert.

Als aktiver Mensch mit vielen verschiedenen Interessen hat sie sich im Laufe der vergangenen Jahre einen festen Platz im Haus erworben und war auf vielfältige Weise für die Bewohnerinnen da. Gerne hat sie mit den Frauen Karten gespielt und sich dafür sogar eine Kartenmischmaschine zugelegt. Sie wirkte immer sehr lebensbejahend und konnte schnell eine gute Stimmung in den Raum „zaubern“.

Wir alle vermissen sie und werden sie als sehr engagierten Menschen im Gedächtnis behalten.

■ INTERKULTURELLE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Drei Filme, die alle verstehen



Drei Jahre hat's gedauert, aber es hat sich gelohnt: Die Beratungsstelle für Schwangere und junge Familien, der Fachdienst Start ins Leben (SiL) und der Fachdienst Patenschaften haben kurze Erklärfilme entwickelt, die den Klient*innen aus aller Welt verständlich darlegen, was die jeweiligen Fachdienste ihnen anbieten.

Im Rahmen eines Angebots der Landeshauptstadt München zur interkulturellen Qualitätsentwicklung haben die Kolleginnen der drei Fachdienste Fortbildungen und Workshops besucht, um Arbeitsabläufe kritisch zu durchleuchten und so weiterzuent-

wickeln, dass sie hinsichtlich der interkulturellen Qualität nachhaltig verbessert werden.

Ein Aspekt war der Zugang zu den Angeboten. Wie können potenzielle Klient*innen ohne fundierte Sprachkenntnisse verstehen, was der SkF ihnen bieten kann? Dafür haben die Kolleg*innen die Medienpädagogin Vera Lohmüller, die Grafikerin Nadine Roßa und die Schauspielerin und Synchronsprecherin Tinka Kleffner ins Boot geholt. Drei Kurzfilme sind entstanden, die auf sehr sympathische Weise veranschaulichen, was die Frauen beim SkF erwartet. Am besten gleich selber mal anschauen ...



IMPRESSUM

Herausgeber:

SkF Aktuell, Newsletter des Sozialdienstes katholischer Frauen München e.V. Dachauer Straße 48 80335 München

Redaktion:

Barbara Altweiger, Svenja Killius
Tel. 089 / 55 981 - 274
E-Mail: presse@skf-muenchen.de
www.skf-muenchen.de

Layout:

Hello AG, München
Grafische Umsetzung: Yvonne Neff
Fotos: Jan Röder, Amelie Tegtmeyer, SkF München
Druck: Offprint, München

Wenn Sie zukünftig den Newsletter des SkF München nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck widersprechen. Ihren Widerruf können Sie entweder per Mail an info@skf-muenchen.de oder postalisch an den Sozialdienst katholischer Frauen München e.V., Dachauer Straße 48, 80335 München richten.

■ THEORIE TRIFFT PRAXIS

Es geht wieder los!

Nach drei Jahren Corona-Pause können wir endlich wieder Student*innen der Sozialen Arbeit und angehende Erzieher*innen zu uns einladen. „Theorie trifft Praxis“ ist ein Angebot, das der SkF seit 2017 an die einschlägigen Akademien und Hochschulen richtet. Studierende haben die Möglichkeit, einen Einblick in den Alltag der Sozialen Arbeit zu bekommen – mit praktischen Beispielen und dem Austausch mit erfahrenen Fachleuten.

Den Anfang haben Berufspraktikant*innen der katholischen Fachakademie in München gemacht und sich mit den Kolleg*innen



der Straffälligen- und Entlassenenhilfe getroffen. Die Mitarbeiter*innen erläuterten, was eine frauenspezifische freie Straffälligenhilfe ausmacht und inwiefern sich das Hafterleben von Frauen zu dem von Männern unterscheidet.